

926/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Übertragung der Bundesliegenschaften an die BIG“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die geplante Ausgliederung der Liegenschaften des Bundes (Übertragung an die BIG) ist Teil des Regierungsabkommens.

Zu 2:

Positiv zu sehen ist, dass dem Budget Einnahmen zugeführt werden und auf Grund der Kostenwahrheit das Kostenbewußtsein verbessert wird. Andererseits muss aber von den einzelnen Ressorts in Hinkunft für die von ihnen bisher unentgeltlich genutzten bundeseigenen Gebäude und Räume Miete bezahlt werden.

Zu 3:

Da es derzeit noch keinen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf gibt, sind die Auswirkungen der künftigen Mietzinszahlungen auf die Budgets der kommenden Jahre noch nicht abschätzbar.

Zu 4:

Die vorgesehene Ausgliederung hat keinen Einfluss auf den Raumbedarf meines Ressorts.

Zu 5:

Da derzeit kein konkreter Gesetzesentwurf vorliegt und somit die Bedingungen zur weiteren Nutzung der Objekte nicht bekannt sind, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 6:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Ausgliederung der bundeseigenen Liegenschaften an die BIG die günstigste Lösung zur Verbesserung der Verwaltung und Abwicklung von Neubauten ist.